

Zwangsvollstreckung

Die folgende Zusammenfassung bietet kurze Antworten auf praxisrelevante Fragen, die unseren Fachleuten in der Zwangsvollstreckung häufig gestellt werden:

1. Neuer Basiszinssatz

Der Basiszinssatz wird zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Kalenderjahres von der Deutschen Bundesbank neu festgesetzt.

Die Aktualisierung gehört zum Lieferumfang von RA-MICRO.

Der Anwender kann die Anpassung aber auch selbst vornehmen: Hierfür ist in den *Einstellungen Zwangsvollstreckung* die Registerkarte *Forderungskonto* und hier *Basiszinstabelle fortschreiben* zu wählen:

Einstellungen Zwangsvollstreckung

Forderungskonto

Zinsen

- ☒ Zinsberechnung nach Bankenmethode
- ☐ Letzten Zinstag berücksichtigen
- ☒ Februar immer mit 30 Tagen berechnen

Bevorzugte Zinsart: Basiszins

Bezeichnung der Sonderzinstabelle: Basiszinstabelle fortschreiben

Zahlungen

Bevorzugte Zahlungsverrechnung: 0 gem. §§ 366, 367 BGB

Zinstilgung differenziert nach Hauptforderungen ab Aktennummer: 1/70

Optionen

- ☒ Foko löschen / bearbeiten protokollieren

Über das folgende Eingabefenster kann der neue Basiszinssatz manuell hinterlegt werden:

Sonderzinsart bearbeiten

Basiszins

Letzter Eintrag: -0,88 % ab 01.07.2017

☐ Neuen Eintrag hinzufügen

☒ Letzten Eintrag bearbeiten

Zinssatz: -0,88% ab: 01.07.2017

☒ ☐

Zwangsvollstreckung

HINWEIS: Seit dem 01.01.2023 hat der Basiszinssatz wieder einen positiven Wert erreicht.

2. Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung bzw. Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen



Das Formular *Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen* ist nunmehr über eine eigene Funktion *ZV-Durchsuchung* aufruf-, ausfüll- und versendbar. Diese Funktion beinhaltet das mit Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVfV) vom 16.12.2022 eingeführte Formular.

Antrag Durchsuchungsanordnung

Allgemein	Antrag Seite 1	Antrag Seite 2	Modul-auswahl	Modul A	Modul B	Modul C	Modul D	Modul E	Modul F	Übersendungs-anschriften
Akte 62/17JK03 ↓ Schott,./Petry Schuldner Joy Petry, Uhuweg 101, 19406 Borkow Bevollmächtigten in Modul 8 übernehmen Gericht 90100 Amtsgericht Ludwigslust, 19288 Ludwigslust Aktualisieren ☒ RA-Gebühren berechnen ☒ Buchung in Forderungskonto ☒ Speichern in Aktenkonto ☒ Mit Übersendungsanschriften Ausgabe ☐ E-Versand beA beA Benutzer beA Benutzer 2, Max Mustermann Unterzeichner Sendungspriorität keine ☐ Aktenretent drucken ☒ Drucker Unterzeichner Anzahl Exemplare 1 Kompletten Antrag und Beschlusssentwurf ausgeben ☒ Unterordner E-Akte Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.										
				Entwurf laden	Entwurf speichern	Entwurf drucken	Zurück	Weiter	OK	Abbruch

Zwangsvollstreckung

Daneben kann über die Funktion *ZV-PfÜB* weiterhin das mit ZVfV aus dem Jahr 2012 eingeführte und durch die am 29.11.2023 rechtswirksam verkündete Änderung des § 6 ZVfV bis nunmehr zum 31.08.2024 verlängerte Formular von 2013 *Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung* gewählt und bearbeitet werden:

Druckereinstellungen
Zusatztext

Maßnahme

Gebühren / Gerichtskosten

Übersendungsanschriften

Akte

1/23DS06

▼

+

Schott ./ Petry

Schuldner

Petry, Joy Uhuweg 101 24837 Schleswig

▼

Adresse

92380

Gericht

Amtsgericht Schleswig
 Lollfuß 78
 24837 Schleswig

Anzahl

2

Exemplare

Antrag

PfÜB wegen gewöhnlicher Geldforderungen

▼

PfÜB wegen gewöhnlicher Geldforderungen
 PfÜB wegen Unterhaltsforderungen
Richterliche Durchsuchungsanordnung

3. ZV-Auftrag Formular und ZV-PfÜB

Am 24.11.2023 hat der Bundesrat der Änderung der Übergangsregelung des § 6 Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVfV) zugestimmt. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 29.11.2023. Damit können die Alt-Vordrucke des *Vollstreckungsauftrages an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher* von 2015, sowie der *Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung* und der *Antrag auf Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses* von 2012 weiterhin bis zum 31.08.2024 genutzt werden. Diese Formulare haben sich in der Praxis bewährt.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) bereitet bereits eine Änderung der mit ZVfV vom 16.12.2022 und zum 01.12.2023 verbindlich eingeführten Vordrucke vor. Die Anpassung der Module wird erfolgen, sobald die Überarbeitung durch das Ministerium rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

4. ZV-Sonstige - EMA-Anfrage

Für den Textbaustein *EMA-Anfrage* über die Funktion *ZV-Sonstige* wird keine Adresse für das Einwohnermeldeamt vorgeschlagen. Aufgrund zahlreicher Gemeindegebietsreformen sind die Adressen der Einwohnermeldeämter programmseitig nicht ohne Weiteres ermittelbar. Die Adresse des zu verwendenden Einwohnermeldeamtes kann selbst angelegt oder direkt in das Adressvorschlagsfeld eingetragen werden.

Zwangsvollstreckung

Sonstige Maßnahmen 62/17 Schott./Petry

[Druckereinstellungen](#)
[Zusatztext](#)
[Online-EMA](#)

Maßnahme

Gebühren / Gerichtskosten

Übersendungsanschriften

Akte

Schuldner

Adresse

Betreff

62/17JK03

Schott./Petry

Petry, Joy Uhuweg 101 19406 Borkow

Einwohnermeldeamt

☒ kein
 ☐ Mandant
 ☐ Gegner

Textbaustein

EMA, Anfrage

textz200

Vorschau

Grußformel

☐ RA-Gebühren berechnen

nach RVG

☐ Übersendungsanschriften
 ☒ Maßnahme mit Vergütungsberechnung

Gegenstandswert €

724,00

Verfahrensgebühr Nr. 3309 VV RVG

0,3

Umsatzsteuersatz %

19,00

Summe RA-Gebühren €